



EMVA

DER SÜDTIROLER
GESUNDHEITSSCHUTZ

A black and white photograph of a family of four. A man on the left is carrying a young girl on his shoulders. A woman on the right is holding a young boy. They are all smiling and laughing, appearing to be outdoors in a bright, open space. A large, semi-transparent purple triangle is overlaid on the bottom right of the image, containing the text 'EMVA-FAMILY'.

EMVA-FAMILY

**... ZU WISSEN
BESTENS BETREUT
ZU SEIN.**

VERGÜTUNGSÜBERSICHT UND AUSZAHLUNGSMODALITÄTEN



Untersuchungen und Behandlungen

Leistungsart	Euro	Beschreibung	Erforderliche Unterlagen
Arztvisite 50% der Kosten, bis maximal pro Visite	30,00	Unbegrenzt. Davon bis zu 1 Zahnarztvisite pro Person, sofern letztere ausdrücklich verrechnet wurde.	Rechnungs- bzw. Quittungskopie mit Angabe der durchgeführten Leistung.
Ambulanter kleinchirurgischer Eingriff 50% der Kosten, bis maximal pro Eingriff	80,00	Von den ambulanten kleinchirurgischen Eingriffen ausgenommen sind zahnärztliche Behandlungen/ Eingriffe.	Rechnungs- bzw. Quittungskopie mit Angabe der durchgeführten Leistung.
Ärztliches sowie sportmedizinisches Attest 50% der Kosten, bis maximal pro Attest	100,00	Davon ausgenommen sind medizinische sowie rechtsmedizinische Gutachten. Familienkontingent	Rechnungs- bzw. Quittungskopie mit Angabe der durchgeführten Leistung.
Instrumentelle Diagnostik NEU: jetzt inkl. bildgebende Verfahren 50% der Kosten, bis maximal pro Leistung	120,00	Familienkontingent von bis zu 4 Leistungen pro Kalenderjahr, jedoch ausschließlich für Magnetresonanz, Computertomographie, Doppler, Elektroenzephalografie, Mammografie, PET, Röntgen, Echografie, Szintigraphie, Koloskopie und Gastroskopie.	Rechnungs- bzw. Quittungskopie mit Angabe der durchgeführten Leistung.
Laboruntersuchungen 50% der Kosten, bis maximal pro Rechnung	80,00	Familienkontingent: Maximal 4 Rechnungen für Laboruntersuchungen pro Kalenderjahr.	Rechnungs- bzw. Quittungskopie mit Aufstellung der durchgeführten Leistungen.
Alternativmedizin 50% der Kosten, bis maximal pro Leistung	120,00	Ausschließlich für Visiten und Behandlungen, ausgenommen Heilmittel. Jahreskontingent	Kopie der Rechnung bzw. Quittung mit Angabe der erbrachten Leistungen.



Unfallbedingte Kosten und Krankentransport

Leistungsart	Euro	Beschreibung	Erforderliche Unterlagen
Vergütung unfallbedingter Kosten 80% der Kosten, Maximalbetrag pro Jahr und Vorfall	bis zu 3.000,00	Familienjahreskontingent mit Vergütung folgender unfallbedingter Kosten, jeweils im Zeitraum bis zu 90 Tagen nach dem Vorfall: Bergungskosten, Krankenhaus-, Eingriffs- und Sachkosten, diagnostische Tests und fachärztliche Untersuchungen, Anschaffung von Prothesen, einschließlich Zahnersatz sowie manuelle physiotherapeutische Behandlungen.	Die Vergütung erfolgt nach Abschluss der Behandlungen und nach Vorlage aller quittierten Unterlagen, inklusive medizinischem Unfallbericht. Die vollständigen Dokumente sind bis 2-Wochen nach Ablauf der 90 Tage einzureichen.
Krankheitsbedingter Krankentransport 50% der Kosten bis maximal pro Jahr	500,00	Nur für die Beförderung mit entsprechendem Krankentransport. Jahreskontingent	Rechnungskopie mit Angabe der erbrachten Leistungen.



Augen

Augen-OP mittels Laser (Myopie) 50% der Kosten, bis maximal	500,00	Familienkontingent: Maximal 2 Leistungen pro Kalenderjahr. Einmalige Vergütung pro Auge. Karenzzeit 720 Tage.	Rechnungs- bzw. Quittungskopie mit Angabe der durchgeführten Leistung.
Brillen/Kontaktlinsen 50% der Kosten	150,00	Höchstbetrag pro 24 Monate nach letztem Erwerb	Kopie der Rechnung bzw. Quittung mit Angabe der Dioptrien.



Zähne

Leistungsart	Euro	Beschreibung	Erforderliche Unterlagen
Zahnhygiene 50% der Kosten bis maximal	30,00	Es wird pro Kalenderjahr und betreuter Person maximal eine diesbezügliche Leistung vergütet, sofern diese ausdrücklich verrechnet wurde.	Kopie der Zahnarztrechnung mit detaillierter Angabe der erbrachten Leistung.
Zahnregulierung 50% der Kosten, einmalige Auszahlung	250,00	Bei der kieferorthopädischen Behandlung (Zahnspange) ist pro Person eine einmalige Vergütung vorgesehen.	Kopie der Zahnarztrechnung mit detaillierter Angabe der erbrachten Leistungen.



Hilfsmittel, Prothesen und Muttermilchersatz

Hörgeräte 50% der Kosten, einmalige Vergütung	1.000,00	Vergütet werden nur jene Hörgeräte, die als medizinische Produkte verrechnet wurden.	Ärztliche Verschreibung und Kopie der Rechnung bzw. der Quittung.
Orthopädische Schuhe bzw. Schuheinlagen 50% der Kosten, maximal pro Kalenderjahr	250,00	Familienkontingent. Vergütet werden nur Produkte, die als medizinische Hilfsmittel verrechnet wurden.	Ärztliche Verschreibung und Kopie der Rechnung bzw. der Quittung.
Sonstige orthopädische Prothesen und Augenprothesen 50% der Kosten, maximal pro Kalenderjahr	250,00	Familienkontingent. Vergütet werden nur Prothesen, die als medizinische Hilfsmittel verrechnet wurden.	Ärztliche Verschreibung und Kopie der Rechnung bzw. der Quittung.
Muttermilchersatz 50% der Kosten, maximal pro Neugeborenes	500,00	Für Neugeborene bis zu einem Alter von sechs Monaten.	Ärztliche Verschreibung sowie Kopie des Zahlungsbeleges mit Angabe des Produktes und der Kosten.



Therapien

Leistungsart	Euro	Beschreibung	Erforderliche Unterlagen
Physiotherapie 50% der Kosten, Höchstbetrag pro Sitzung	20,00	Pro Kalenderjahr und Person maximal 10 ambulant sowie manuell durchgeführte Einzeltherapien. Aus den Unterlagen muss hervorgehen, dass die Anwendung seitens eines Physiotherapeuten oder Heilmasseurs durchgeführt wurde.	Ärztliche Verschreibung; Rechnungs- bzw. Quittungskopie, als medizinische Leistung verrechnet, mit Aufstellung der erbrachten Leistungen und Angabe der betreffenden Leistungsdaten.
Psychotherapie 50% der Kosten, Höchstbetrag pro Sitzung	20,00	Pro Kalenderjahr und Person maximal 10 ambulante Einzeltherapien.	Rechnungs- bzw. Quittungskopie mit Aufstellung der erbrachten Leistungen und Angabe der betreffenden Leistungsdaten.
Logopädie bzw. Ergotherapie 50% der Kosten, Höchstbetrag pro Sitzung	20,00	Zusammen maximal 10 ambulante Einzeltherapien pro Kalenderjahr und Person.	Rechnungs- bzw. Quittungskopie mit Aufstellung der erbrachten Leistungen und Angabe der betreffenden Leistungsdaten.
Akupunktur 50% der Kosten, Höchstbetrag pro Sitzung	20,00	Bis zu 10 Sitzungen pro Kalenderjahr und Person. Vergütet werden nur Anwendungen, die von einem Arzt erbracht wurden.	Rechnungs- bzw. Quittungskopie mit Aufstellung der erbrachten Leistungen und Angabe der betreffenden Leistungsdaten.
Infiltrationen 50% der Kosten, Höchstbetrag pro Sitzung	20,00	Bis zu 10 Sitzungen pro Kalenderjahr und Person. Vergütet werden nur Anwendungen, die von einem Arzt erbracht wurden.	Ärztliche Verschreibung; Rechnungs- bzw. Quittungskopie mit Aufstellung der erbrachten Leistungen und Angabe der betreffenden Leistungsdaten.



Wichtige Hinweise

- Schreiben Sie Ihre EMVA-Positionsnummer auf die einzureichenden Unterlagen.
- Die für die Auszahlung erforderlichen Unterlagen sind der Körperschaft innerhalb von 90 Tagen nach Ausstellungsdatum zu übermitteln, in keinem Fall jedoch später als 180 Tage nach Leistungserbringung. Anderenfalls erlischt das Anrecht auf die Vergütung.
- Die Jahresbeschränkungen beziehen sich stets auf das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).
- Für dieselbe Leistung ist keine mehrfache Vergütung vorgesehen.
- Nachträglich ausgestellte Verschreibungen werden nicht angenommen.
- Ticketkosten werden nicht vergütet.
- Die Zahlungsbelege müssen eine eindeutige Identifikation des Leistungsbeziehers ermöglichen.
- Das Leistungsanrecht ist für vorbestehende Krankheitsbilder sowie für jene Vorfälle, welche sich innerhalb der vorgesehenen Karenzzeiten ereignen, nicht gegeben.
- Das Anrecht auf die Betreuung beginnt mit dem 60. Tag nach Eintragung.
- Neueintragungen sind bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres möglich.
- Zusätzliche hier nicht angeführte Details finden Sie im Statut und in der Geschäftsordnung.
- Vorliegende Vergütungsübersicht gilt ab 14.03.2024 und bis auf Widerruf.

Ausgeschlossene Leistungen – Leistungseinschränkungen – Nicht betreuungsfähige Personen.

Unabhängig von der konkreten Bewertung des Gesundheitszustandes der betreuten Person haben Alkoholiker, Drogenabhängige, Personen, die an AIDS und den damit verbundenen Syndromen bzw. an Epilepsie und Geisteskrankheiten leiden, keinen Anspruch innerhalb der Leistungsart „Vergütung unfallbedingter Kosten“.

Bitte lesen Sie vor Unterzeichnung der Beitrittserklärungen die entsprechenden Betreuungsbedingungen aufmerksam durch.

Vorbehaltlich Änderungen – ohne Gewähr



ZUSATZABSICHERUNGEN

Als ideale **Ergänzung zu unseren EMVA-Grundabsicherungen** bieten wir spezielle Vorsorgepakete und maßgeschneiderte Lösungen.

Innovative und individuell wählbare Produkte im Vorsorgebereich: Nicht nur was die Gesundheitsvorsorge betrifft, sondern auch die finanziellen Absicherungen bei **Unfall, Krankheit** sowie **Verdienstausfall**.

Sorgenfrei in jeder Lebenslage.





EMVA

DER SÜDTIROLER
GESUNDHEITSSCHUTZ



0471 971868 - info@emva.it

Kontaktieren Sie uns!

EMVA Körperschaft für wechselseitige Unterstützung - ETS

Cavourstr. 23 | 39100 Bozen | Tel. 0471 971868 | Fax 0471 972401 | info@emva.it | www.emva.it

Eingetragen im staatlichen Einheitsregister des Tertiären Sektors (RUNTS)
Sektion Soziale Unternehmen - Nr.25686 - seit 21/03/2022